

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 17. August 2005**



Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatzzimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	167 - 180
Protokoll:	Uwe Richter

167 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 22. und 29. Juni 2005

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2005 wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2005 wird genehmigt.

168 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Michèle Schwenninger, Säggass 8, Schaan
- Manuela Knezevic, Tröxle 47, 9494 Schaan
- Sandra Lipovac, Wiesengasse 26, 9494 Schaan
- Zorica Lipovac, Wiesengasse 26, 9494 Schaan
- Andrea Aloisia Joas, Im Rossfeld 42, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

169 Anstellung Gemeindepolizist

Beschlussfassung

Wolfgang Kaiser, Im Pardiell 61a, 9494 Schaan, wird als Gemeindepolizist angestellt.

170 Jubiläumsfeierlichkeiten „200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein“

Ausgangslage

Im Jahr 2006 finden bekanntlich die Jubiläumsfeierlichkeiten „200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein“ statt. Diese Feierlichkeiten werden von einem Organisationskomitee ausgerichtet, der Landtag hat dafür einen Betrag von CHF 3'250'000.-- zur Verfügung gestellt.

Zu den Hintergründen dieser Feierlichkeiten „200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein“ eine Pressemitteilung des Landes Liechtenstein vom 20. Dezember 2004 (Quelle: <http://www.liechtenstein.li>):

Liechtenstein misst dem Jubiläum «200 Jahre Souveränität» grosse Bedeutung bei. Die Souveränität ist für Kleinstaaten wie Liechtenstein von zentraler und oft auch entscheidender Wichtigkeit. Das Fürstentum hat in den vergangenen drei Jahrzehnten mit dem Beitritt zum Europarat und zur UNO, mit der Teilnahme an den Wirtschaftsabkommen EFTA und EWR sowie mit dem Engagement in WTO und OSZE bedeutende Schritte unternommen, um seine Souveränität zu sichern und gegenüber der internationalen Staatenwelt zu dokumentieren.

Auseinandersetzung mit dem Staat

Die Bedeutung der Souveränität soll mit einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines Jubiläumsjahres zum Ausdruck gebracht werden. Die Jubiläumsveranstaltungen sollen die staatspolitische Bedeutung des Beitritts zum Rheinbund im Jahre 1806 und die Erlangung der Souveränität unterstreichen. Das Jubiläum soll Anstösse für die Bevölkerung geben sich erneut und vertieft mit der Vergangenheit und Gegenwart, mit den aktuellen Herausforderungen und mit der Zukunft auseinanderzusetzen. Das geplante Programm, das die verschiedenen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Interessen berücksichtigt, bietet für alle Altersschichten sowie für Einheimische wie im Lande wohnhafte Ausländer entsprechende Ansatzpunkte.

Gründung des Rheinbundes 1806

Der Hauptfestakt im Jubiläumsjahr 2006 ist auf den 12. Juli festgelegt worden, als Erinnerung an den 12. Juli 1806, als die Rheinbund-Akte unterzeichnet wurden. An diesem Gedenktag wird der Landtag auch eine Gedenksitzung abhalten, um die Erlangung der Souveränität aus Sicht des Parlaments zu würdigen. Fünfzehn Fürsten hatten am 1. August 1806 den Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erklärt. Napoleon hatte die Fürsten mit Drohungen wie auch mit Verlockungen dazu gebracht, sich vom Deutschen Reich loszusagen und sich im Rheinbund zusammenzuschliessen. Mit der Aufnahme in den Rheinbund erhielten 16 Fürstentümer ihre Souveränität, darunter auch das Fürstentum Liechtenstein. Fürst Johann I. von Liechtenstein gehörte zu den Gründungsmitgliedern, liess aber die Gründungsakte als einziger nicht unterzeichnen und erklärte auch nicht den Austritt aus dem Deutschen Reich. Im Unterschied zu den anderen Kleinstaaten, die dem Rheinbund angehörten, konnte Liechtenstein seine Souveränität beibehalten und als eigenständiger Staat nunmehr 200 Jahre weiter beste-

hen. Die anderen damaligen Fürstentümer sind im Laufe der Zeit in andere Länder eingegliedert worden und verloren ihre 1806 gewonnene Eigenständigkeit.

Festspiel und Symposium

Nach dem Gedenktag am 12. Juli mit dem Festakt und der Sondersitzung des Parlaments folgt gemäss dem Programmwurf des Organisationskomitees ein Feuerwerk von Veranstaltungen, die keinen Bereich auslassen. Politik und Wirtschaft, Kultur und Sport werden ebenso berücksichtigt wie die Jugend und Senioren. Politiker und Politologen, Historiker und Völkerrechtler sollen an einem Symposium über die «Kleinststaaten in Europa» diskutieren. Die Liechtensteinische Industrie-, Gewerbe- und Handelsausstellung 2006 wird zur Jubiläumsausstellung. Der Historische Verein plant die Herausgabe eines geschichtlichen Werks, ein weiteres Buch soll die Entwicklung Liechtensteins in den letzten Jahrzehnten beleuchten. Unter dem Titel «Unterwegs in die Gegenwart» gestalten Autoren ein Festspiel, das die wichtigsten historischen Ereignisse der vergangenen 200 Jahren auf moderne Art aufarbeitet. Gedacht ist auch an die Durchführung eines «Spiel ohne Grenzen» mit bekannten Sportlern aus dem In- und Ausland. Eine spezielle Jubiläumsmünze soll noch längere Zeit an das Jubiläum erinnern.

Die Feierlichkeiten setzen sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

12. Januar 2006	Vernissage
14. Mai 2006	Heimatkundeausstellung der Schule
Juni - November 2006	Ausstellung Landesmuseum
18. Juni 2006	Jubiläumssportevent
27. Juni 2006	Präsentation Text- und Bildband Fürstentum Liechtenstein
12. Juli 2006	Tag der Souveränität
15. August 2006	Staatsfeiertag
ab 01. September 2006	Festspiel
01. - 10. September 2006	Lihga
September	Gemeindebesuche S.D. Erbprinz Alois in Planken und Schellenberg
01. Oktober 2006	Liecht. Seniorenbund „Tag der Senioren“
12. Dezember 2006	Finissage

Zentraler Tag ist der „Tag der Souveränität“ am 12. Juli 1006. Dieser Tag symbolisiert die Geburtsstunde der Souveränität des Fürstentums Liechtenstein durch die Unterzeichnung der Rheinbundsakte am 12. Juli 1806. Das Programm für diesen Tag ist folgendes:

17.30 Uhr	Öffentlicher Festakt
18.30 Uhr	Umzug „Souveränität. Von innen nach aussen“
20.00 Uhr	Bankett der Ehrengäste im Vaduzer Saal Städte-Party für die Öffentlichkeit

Am Umzug sollen alle elf Gemeinden mitwirken und je ein Bild zum Thema „Souveränität von innen nach aussen“ vorstellen. Diese Bilder gehen von den Kernbotschaften der „Marke Liechtenstein“ aus, zudem ist ihnen jeweils eine Persönlichkeit aus der liechtensteinischen Geschichte zugeordnet.

Bildname (Kernbotschaften)	Bild	Gemeinde
Dialog (Vernetztheit, Liechtenstein und die Welt etc.)	„Joseph Schuppler“: Gesellschaftliche Errungenschaften	Gamprin
Finanzen (Wirtschaft, Aufschwung, Finanzplatz etc.)	„Dr. Wilhelm Beck“: Gesellschaftsrecht	Triesenberg
Industrie (Industrialisierung, Industriebetriebe, Zuzüger etc.)	„Unbekannte Weberin“: Wirtschaftliche Errungenschaften	Triesen
Heimat (Brauchtum, Kultur, Kunst etc.)	„Joseph Gabriel Rheinberger“: Kulturelle Errungenschaften	Vaduz
Natur (Sport, Tourismus, Gastfreundschaft etc.)	„Johann Georg Helbert“: Volk	Eschen
Fürstentum (Fürstenhaus, Monarchie, Staatsform etc.)	„Johann I. (mit Sohn Karl“: Monarchie	Schellenberg
Frankreich (Napoleon, Rheinbund, aber auch Strassburg etc.)	„Napoleon Bonaparte“: Liechtenstein und Frankreich	Schaan
Schweiz (Auswanderungsland, Post und Zoll, traditionelle Freundschaft etc.)	„Peter Kaiser“: Liechtenstein und die Schweiz	Mauren
Österreich (Donaumonarchie, Zollvertrag etc.)	„Kaiser Franz II.“: Liechtenstein und Österreich	Ruggell
Europa (Europarat, EFTA, EWR etc.)	„Der letzte Soldat“: Liechtenstein und Europa	Balzers
Welt (Auswanderung, UNO etc.)	„Auswandererfamilie“: Liechtenstein und die Welt	Planken

Das Organisationskomitee bittet die Gemeinden, bis zum 31. August 2005 je eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen zu benennen, da am 15. September 2005 mit diesen Personen eine „Kick-Off-Veranstaltung“ stattfinden soll.

Als Verantwortlicher für diesen Anlass stellt sich Hanspeter Tschüscher, Im obero Gamander 16, als Präsident des Vereinskartells, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinden haben via Vorsteherkonferenz bereits vor einiger Zeit zum Ausdruck gebracht, dass diese Feiern grundsätzlich eine Landesangelegenheit sind, sie haben deshalb auch keinen Sitz im Organisationskomitee. Eine Mitgestaltung durch die Gemeinden ist allerdings selbstverständlich.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan stimmt der Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten „200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein“ im vorgesehenen Rahmen zu.

2. Als Verantwortlicher für die Gemeinde Schaan wird Hanspeter Tschütscher, Im obera Gamander 16, benannt. Das definitive Konzept und ein Budget ist dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Für die Aufwendungen der Gemeinde Schaan wird ein Kredit von maximal CHF 20'000.-- bewilligt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es für die Gemeinde Schaan ausser Frage stehe, bei diesen Feierlichkeiten mit zu machen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein „guter“ Umzugsbeitrag Kosten von ca. CHF 15'000.-- bis CHF 20'000.-- verursachen werde. Dies sei bereits mit dem als Verantwortlichen vorgeschlagenen besprochen worden. Das Vereinskartell als verantwortliche Stelle ist der richtige Organisator für einen solchen Anlass.

Es wird festgehalten, dass das Konzept der Feierlichkeiten gut ist, der Umzug werde professionell betreut.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

171 Jahresbericht Gemeinschaftszentrum Resch

Ausgangslage

Das Gemeinschaftszentrum Resch erstellt jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres. Erstmals liegt auch ein Bericht über den „Mittagstisch im GZ Resch“ vor. Diese beiden Berichte werden im folgenden in Auszügen vorgestellt:

Gemeinschaftszentrum / Leitung

Die Zielsetzungen für das Jahr 2004 wurden erreicht. Wir konnten die bestehenden Angebote sogar noch erweitern. Seit April 2004 läuft der "Mittagstisch für Primarschulkinder" im Jugendtreff Resch. Über 60'000 Personen besuchten und nutzten das Gemeinschaftszentrum Resch und den Abenteuerspielplatz "Dräggspatz". Die Werkstätten waren sehr gefragt. Wir konnten vermehrt eigene Kurse in den Werkstätten anbieten.

Die Höhepunkte im GZ Resch Jahr waren die Werkschau der GZ Werkstätten, die verschiedenen Lager und Aktionen für Kinder auf dem Dräggspatz und das "GZ Resch Fäscht" im Juni. An diesem Fest konnte die Schaaner Bevölkerung miterleben, wie vielfältig die Angebote und die Gruppierungen im GZ Resch sind.

Einen tollen Beitrag leistete das GZ Resch am Schaaner Tag im Kunstmuseum in Vaduz. Die verschiedenen Tanzgruppen beseelten das Kunstmuseum.

Aufgaben / Angebot vom GZ Resch

- Raum, Infrastruktur
- Offene Werkstätten und Ateliers
- Durchführung von Kursen
- Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Projekten, Aktionen in animatorischer und gemeinwesenorientierter Ausrichtung
- Erwachsenenbildung
- Jugendarbeit (Offener Jugendtreff)
- Kinderanimation und Abenteuerspielplatz Dräggspatz)

Kurse

Die Kurse im GZ Resch wurden sehr gut besucht. Fast alle geplanten Kurse konnten durchgeführt werden. Sehr beliebt sind die Kurse im Handwerksbereich (Metall, Holz, Keramik und Mosaik). Absolute Spitzenreiter waren die Kurse "digitale Fotografie" und "digitale Bildbearbeitung" in unserem Angebot. Im Kursbereich ist wie im letzten Jahr festzustellen, dass die Teilnehmer/innen sich erst kurz vor dem Kursbeginn anmelden. Mit dieser Tendenz müssen wir uns in den nächsten Jahren auseinandersetzen und vielleicht neue Wege im Kursbereich begehen. Um dieser Tendenz ein wenig entgegenzusetzen, bieten wir neu wöchentliche betreute offene Werkstätten (Metall, Siedruck, Keramik) an, welche sehr gut besucht sind. Wie schon seit Jahren fanden die beruflichen Weiterbildungsangebote der REFA bei uns statt.

Tanz, Theater und Rhythmik

Nicht mehr wegzudenken im GZ Resch sind die Tanzlehrerinnen Jacqueline Beck (Jazz- und \y1odern Dance), Beatrice Herzog und Silke Kaya-Büchel (klassisches Ballett), welche, schon seit Jahren, einen tollen Beitrag bei der tänzerischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, leisten. Sie bieten auch immer wieder eindruckliche kulturelle Beiträge im Land.

Im August konnten wir einen neuen Tanzlehrer für das GZ gewinnen. Er unterrichtet Kinder und Jugendlichen HipHop und BreakDance. Standarttänze sind wieder sehr beliebt, denn die Kurse vom Tanzclub waren immer ausgebucht. Aber auch Steptanz, HipHop und Brake Dance wird bei uns geübt.

Die musischen Bewegungsstunden für Kinder von 3 bis 8 Jahren, unter der Leitung von Beatrice Brunhart-Risch, hatten in diesem Jahr einen grossen Zulauf. Der JugendTHEATERclub probte wieder im GZ Resch.

Offene Werkstätten

Die Metallwerkstatt wurde rege besucht. Auch unser Keramik Atelier, mit zwei Brennöfen und diversen Töpferscheiben, die Holzwerkstatt und das Siebdruckatelier wurden oft genutzt.

Die Begleitung und Beratung von Stephan Mayenknecht und Paul Wachter wurde von den Werkstatt - Benutzer/innen sehr geschätzt.

Stephan Mayenknecht organisierte dieses Jahr eine tolle Werkschau im Foyer vom GZ Resch. An der Vernissage "Eins-Sein" hat viele Gesichter konnte Stephan den zahlreichen Gästen das Tolle Angebot im GZ Resch vorstellen.

Räume

Die multifunktionalen Räume wurden praktisch an allen Wochenenden genutzt. Familienfeste, wie Hochzeiten, Geburtstage usw., sowie auch Veranstaltungen von Vereinen und Workshops im Theater- und Tanzbereich wurden durchgeführt. Die BesucherInnen gaben durchwegs positive Rückmeldungen über die Räume. Die sieben zusätzlichen Räume im 4. Stock (Schulprovisorium) konnten wir sehr schnell voll auslasten. Wir hoffen diese Räume noch lange benutzen zu können, da sie uns Raum geben für spontane Aktionen. Hier an dieser Stelle möchten wir herzlich dem Hausdienst danken, denn ohne Ihre Arbeit im Hintergrund, wären diese Veranstaltungen nicht möglich.

Sternwarte Cassiopeia

Es fanden viele Beobachtungsabende mit dem astronomischen Arbeitskreis Fürstentum Liechtenstein statt. Leider spielte oft das Wetter nicht mit.

Ausstellungen im Foyer:

Werkschau GZ Werkstätten "Eins-Sein" Mai bis Dezember

Die vier GZ Malgruppen stellten ihre Bilder am Resch Fäscht aus.

Gruppierungen welche sich regelmässig im GZ treffen:

- Vier Malgruppen
- Diverse Gymnastikgruppen
- Seniorengruppe
- Liechtensteiner Seniorenbund
- Liechtensteiner Tanzclub (Kind/Erwachsene)
- JugendTHEATERclub
- Griechische Volkstanzgruppe
- Verschiedene Ausländergruppierungen
- Gourmetclub
- Salsaclub "Salsita"
- Türkische Volksmusikgruppe

Jugendtreff

Einer unserer Schwerpunkte in diesem Jahr war die Neuausrichtung der Jugendarbeit. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren wollte die Jugendarbeit ihre Arbeit mit Hilfe eines Experten überprüfen und neu überdenken. Der erste Schritt bestand darin, eine Bestandesaufnahme zu machen. Dazu wurden verschiedene Gruppierungen Jugendlicher mit den verschiedensten Hintergründen aber auch Erwachsene, welche mit Jugendlichen arbeiten befragt. Die Fragen betrafen verschiedenste jugendrelevante Themen: Klima für die Jugendlichen im Gemeinwesen, Klima unter den Jugendlichen (ausländische / inländische; Aggression), Lebensorte der Jugendlichen im Gemeinwesen, Problemlagen von Jugendlichen / Sucht / Drogen, Freizeit / Konsum, offene Jugendarbeit. Neben den Befragungen, welche von den Jugendarbeitern selbst durchgeführt wurden, wurde auch eine Standortbestimmung zusammengestellt. Nun wurden die Interviews ausgewertet und die Befragten und andere Interessierte zu einem öffentlichen Workshop eingeladen, in welchem wir gemeinsam auf Grund der erhaltenen Informationen mögliche Szenarien für die Jugendarbeit im GZ Resch in Schaan entwickelten. Die neuen Konzeptpapiere würden dann die Steuergruppe im Jahr 2005 erstellen.

Jugendtreff

Der Jugendtreff wurde auch in diesem Jahr von Jugendlichen vor allem als Begegnungs- und Spielstätte besucht. Die älteren Jugendlichen haben den Jugendtreff immer weniger benutzt, dafür aber vermehrt den neu errichteten Musikraum. So wurde der Jugendtreff vermehrt für ein jüngeres Publikum zwischen 13 und 15-16 Jahren attraktiv. Besonders beliebt waren die Computer mit Internetanschluss. Aber auch traditionellere Spiele wie Billard, Tischtennis oder Tischfussball wurden von den Jugendlichen in Anspruch genommen. Ausgestattet mit einer sehr guten Musik- und Lichtanlage wurde der Raum auch für Parties benutzt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wurde der Jugendtreff von verschiedenen Gruppierungen benutzt, wie beispielsweise der JugendTheaterClub und die Jugendgruppe „E“. Freitags stand der Raum wieder zur Vermietung frei, dabei wurde der Raum hauptsächlich für Geburtstags- und Klassenparties genutzt.

Mädchenarbeit

Für die Mädchen stand erstmals ein Raum zur Verfügung, zumindest provisorisch. So fand sich Anfang des Jahres eine begeisterte Gruppe von jungen Mädchen, die zusammen mit der Jugendarbeiterin den Raum gestaltete. Die Wände wurden angemalt, alte Polstermöbel und ein Schrank wurden gesucht und aufgebaut, verschiedene Utensilien, wie Spiegelrahmen und Kerzenständer wurden selber in der Werkstatt erstellt. Während es in der ersten Jahreshälfte noch Aktionen im Bereich Mädchenarbeit gab, war es in der zweiten Jahreshälfte aufgrund des neuen Angebotes des Mittagstisches leider nicht mehr, möglich Mädchenspezifische Projekte durch zu führen.

Abenteuerspielplatz Dräggspatz

- Teilnahme am Fasnachtsumzug
- Osterferienprojekt „Eingangspalast“
- Resch-Fäscht
- Sommerlager „Dagda“
- Modenschau
- Kürbaschnitzen
- Flohmarkt
- Herbstferienprojekt
- Halloween
- Drachenbau
- Schaaner Tag im Kunstmuseum
- Tag des Kindes
- Kerzenziehen
- Menschenrechtstag

Mittagstisch

Träger

Nach ausdrücklichem Wunsch der Eltern hat sich das Gemeinschaftszentrum Resch entschlossen, das Angebot des Mittagstisches weiterzuführen. Somit ist bis auf weiteres das Gemeinschaftszentrum Resch Träger des Mittagstisches.

Die Jugendarbeit im GZ Resch hat sich bereit erklärt, die Leitung zu übernehmen. Hauptverantwortliche, Ansprech- und Kontaktperson ist Donata Bricci, Jugendarbeiterin.

Zielgruppe

Der Mittagstisch im GZ Resch richtet sich:

- an Kinder im Primarschulalter
 - Die Kinder des Schulhauses Resch haben im direkten Umfeld der Schule, die Möglichkeit den Mittagstisch zu besuchen (Jugendtreff im GZ Resch).
- an Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind und auf eine berufliche Tätigkeit angewiesen sind.
 - Die Eltern werden in ihrer Doppelfunktion als Erziehende und Berufstätige entlastet.
 - Die Kinder sind nicht alleine zu Hause, sondern verbringen die Zeit gemeinsam mit anderen Kindern und unter Beaufsichtigung.
 - Die Kinder bekommen eine ausgewogene Ernährung.
 - Für aktuelle Probleme sind die Betreuungspersonen Ansprechpartner/innen.
- in zweiter Linie, an Einzelkinder, die sonst keine Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen können.
 - Die soziale Kompetenz wird gefördert.
 - Ein spielerischer Umgang mit Gleichaltrigen wird möglich.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Ausgaben Januar – Mai 05

	Essen	Anschaffungskosten	Verbrauchsmaterial (Basteln, Deko, Spesen)
Januar	763.40	126.90	576.70
Februar	893.40	480.30	50.--
März	602.40	-	-
April	513.95	-	-
Mai	514.45	-	-
Total Ausgaben Januar – Mai 05			CHF 4521.50

Einnahmen Januar – Mai 05

	Beitrag Eltern
Januar	620.00
Februar	700.00
März	700.00
April	710.00
Mai	440.00
Total Einnahmen Januar – Mai 05	CHF 3170.--

Benutzerinnen und Benutzer (Statistik und momentane Entwicklung)

Der Mittagstisch wurde in diesem Schuljahr von insgesamt 21 Kindern folgendermassen in Anspruch genommen.

14 Kinder nutzten das Angebot regelmässig:

2 Kinder täglich (5 mal in der Woche)

3 Kinder 4 mal in der Woche

1 Kind 3 mal in der Woche

1 Kind 2 mal in der Woche

7 Kinder ein mal in der Woche

Die restlichen 7 Kinder meldeten sich sporadisch an.

Wir haben seit Jahresbeginn bis Ende Mai für die Kinder 800 Mahlzeiten ausgegeben.

In unserem Betriebsreglement haben wir die Höchstanzahl von 10 Kindern pro Mittag festgehalten; dies war auch tatsächlich die höchste Anzahl der angemeldeten Kinder, d.h. wir mussten niemandem absagen.

Die Kinder, die den Mittagstisch besuchen, sind auf das Angebot des Mittagstisches angewiesen, da ihre Eltern entweder Alleinerzieher sind oder beide Elternteile berufstätig sind. Für diese Eltern ist das Angebot des Mittagstisches eine grosse Erleichterung. Die Kinder können in direkter Nähe der Schule ein warmes Mittagessen essen und werden in dieser Zeit von zwei Mitarbeiter/-innen betreut. Der Mittagstisch legt gerade im Bereich der Betreuung einen grossen Wert: so haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene Spiele zu spielen, damit sie ihre Sozialkompetenzen verbessern können. Wir bieten aber immer auch kreative Möglichkeiten an, die die Kinder annehmen können, wenn sie es wünschen, wie z.B. Malen Basteln oder Werken, was von den Kindern sehr geschätzt wird. Durch diese Beschäftigungen haben wir festgestellt, dass die Kinder auch Phasen der Ruhe und Entspannung schätzen. Bei Einzelfällen von eher auffälligen Kindern konnten wir im letzten Jahr eine sehr positive Entwicklung beobachten, die uns auch von den Lehrern bestätigt wurde. Die anfänglichen Aggressionen konnten mehr und mehr abgebaut werden, gerade durch die Beschäftigung mit den Kindern. Da wir einen grossen Wert auf ein friedliches Zusammensein legen und dass die Kinder lernen, Konflikte zu lösen, sprechen wir allfällige Probleme, die auftreten können direkt an und lassen die Kinder an den Konfliktlösungen teilnehmen.

Seit Anfang des Jahres 2005 werden vermehrt Kinder nur sporadisch angemeldet, bei dringenden Fällen. Diese Entwicklung führe ich auf die Tatsache zurück, dass der Mittagstisch immer bekannter ist, nicht nur durch „Mundpropaganda“, das „Weitersagen“ sondern auch durch die veröffentlichten Berichte im „PrimaResch-Blatt“ und im „Schaan“.

Rückmeldung der Kinder, Eltern und Lehrpersonen

Auf Ende Schuljahr haben wir mit den Mittagstischbenutzer/-innen ein kurzes Interview gehalten, um unser Angebot zu überprüfen. Wir haben uns dabei an Fragebögen gehalten. Die Kinder, Eltern und auch eine befragte Lehrperson (die 3 Mittagstischbesucher in der Klasse hat)

berichteten sehr positiv über den Mittagstisch. Von den Kindern wird nicht nur das warme Essen sondern vor allem die Beschäftigungen nach dem Essen geschätzt, das Basteln und das Spielen. Bei einem Geschwisterpaar, das bis Januar den Mittagstisch besuchte, dann aufgrund familiärer Umstände wieder über Mittag nach Hause gehen konnte und ab Anfang Mai wieder das Angebot des Mittagstischs wahrgenommen hat aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Mutter, war die Entwicklung sehr interessant: Als sie das erste Mal zum Mittagstisch kamen, schätzten sie das Angebot sehr, wie die anderen Kinder. Sie kamen aber bereits von einer Situation, wo sie über Mittag auf eine Betreuung angewiesen waren. Als sie zwischendurch wieder die Möglichkeit hatten über Mittag zu Hause zu bleiben und dann wieder in den Mittagstisch kamen, hatte sich die Situation geändert – sie erzählten mir, dass sie halt doch gerne zu Hause sind. Ich glaube, dies sollte wieder eine Bestätigung dafür sein, dass der Mittagstisch eine Erleichterung der Familien sein und nicht ein Ersetzen der Funktion der Familie, das niemand übernehmen kann.

Auch die Eltern berichteten sehr positiv über den Mittagstisch: sie wissen ihre Kinder gut betreut. Sie wünschen sich, dass das Angebot weiterhin bestehen bleibt; jemand äusserte auch, dass es schön wäre, wenn sich diesbezüglich andere Gemeinden im Land an Schaan ein Beispiel nehmen würden.

Auch die Lehrperson berichtete sehr positiv über den Mittagstisch – die Kinder kämen immer sehr „aufgestellt“ zum Unterricht und berichteten sehr gerne über das, was sie am Mittagstisch machen. Einzig zeige die Betreuung über den Mittag (betrifft nicht den Mittagstisch im Speziellen sondern auch andere Formen der Mittagsbetreuung) Veränderungen in der Organisation, da die Lehrer bei bestimmten Nachmittagsaktivitäten die Schüler mindestens einen Tag vorher informieren müssen.

Evaluation der Mittagstisch-Leitung

Rückblickend auf dieses erste Schuljahr mit Mittagstisch-Angebot kann auch ich nur sehr positives berichten. Die Zusammenarbeit, sprich Kommunikation mit den Eltern und der Schule, haben immer besser funktioniert. Das gemeinsame Essen und Verbringen der Freizeit ist eine hervorragende Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen. Hier im Mittagstisch konnte ich bei gewissen Schülern, die in der Schule als „auffällig“ bezeichnet werden, im sozialen Verhalten wirkliche Fortschritte feststellen. Das auffallendste ist ein Junge, der oft an unkontrollierbaren Wutanfällen litt. Wie mir auch die Lehrerin bestätigte, ist die Anzahl der Wutanfälle stark zurückgegangen. Auch der „Umgangston“ der Kinder untereinander hat sich während dem Schuljahr, vor allem bei jenen Kindern, die den Mittagstisch öfter und regelmässig besuchen, stark verbessert. In einer Gesellschaft, die sich oft mit dem Thema Jugend und Gewalt konfrontiert sieht, sind Erfahrungen solcher Art für die Kinder von sehr grossem Wert. Wichtig erscheint mir, dass der Schwerpunkt beim Mittagstisch neben einer ausgewogenen Ernährung, die Förderung der friedlichen Zusammenlebens sein soll, im Sinne einer unterschweligen Friedenserziehung; einer Erziehung zur gegenseitigen Wertschätzung.

Zeitliche Ressourcen

Im letzten Jahr waren Donata Bricci zusammen mit der jeweiligen Praktikantin / dem jeweiligen Praktikanten bei der Betreuung des Mittagstischs beschäftigt. Die beiden Stellen zusammen betragen eine 100%ige Beschäftigung. So betrug der Arbeitsaufwand der Jugendarbeiterin 50 –

60 %, was bedeutete, dass gewisse Aktivitäten in der Jugendarbeit nicht mehr durchgeführt werden konnten: So konnten sämtliche Mädchenprojekte und „Kreativprojekte“ leider nicht mehr durchgeführt werden. Dies ist für die Zukunft sehr wichtig, die Jugendarbeit muss diese Stellenprozentage in ihrer Planung einberechnen.

Die Arbeit mit dem Praktikanten hat sich als sehr positiv herausgestellt. Die Praktikanten konnten in dieser Zeit sehr viel über Hygiene, ausgewogene Ernährung aber auch über Pädagogik und Animation lernen. Nach den Rückmeldungen der Praktikanten, haben sie die Mitarbeit beim Mittagstisch sehr geschätzt. Die Praktikanten waren zu einem Teil im Mittagstisch beschäftigt und zum anderen Teil in der Kinderanimation. Da sie in der Kinderanimation auch Samstags beschäftigt waren, mussten die Montage für die Praktikanten frei gehalten werden. Dies bedeutete, dass am Montag der Mittagstisch nur von einer Person betreut wurde. Dies war in diesem Jahr auch gut möglich da montags immer nur zwischen 4 und maximal 6 Kinder anwesend waren. Falls aber mehr Anmeldungen auf den Montag fallen, muss hier eine Lösung gefunden werden, damit auch dann zwei Betreuer/-innen die Aufgabe wahrnehmen können.

Was sich als sehr wichtig herausgestellt hat, ist, dass eine Betreuungsperson immer konstant bleiben sollte. Dies erleichtert es den Kindern, sich mit dem Betrieb zu Recht zu finden. Hingegen scheint ein sechsmonatiger Wechsel von den Praktikanten auch seine positiven Seiten zu haben, da immer wieder neue Impulse hin zu getreten sind.

Räumliche Ressourcen

Da der Mittagstisch Teil der Jugendarbeit ist, können auch die Räume optimal genutzt werden. So hat der Mittagstisch die Möglichkeit, die Küche und den Jugendraum zu benutzen, aber auch den Spielplatz der Schule und den Pausenplatz.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Umstellungen seitens der Jugendarbeit hat die multifunktionale Nutzung der Jugendraums sehr gut funktioniert.

Ein Blick in die Zukunft

Als Projektleiterin des Mittagstisches bin ich der Meinung, dass unser Angebot auch in Zukunft von den Eltern in Anspruch genommen wird. Vor allem, wenn das Angebot bekannter wird. Aus diesem Grund, glaube ich, sollten vermehrt Erstklässler, beim Eintritt in die Schule, auf unser Angebot aufmerksam gemacht werden.

Dabei sollten wir stets daran festhalten, dass sich unser Angebot nur an jene richtet, die eine Betreuung über die Mittagszeit benötigen. Es hat sich in den letzten Monaten immer wieder gezeigt, dass Kinder vom Mittagstisch hören und auch einmal dabei sein wollen, ohne dass dies von zu Hause aus nötig wäre. In diesen Fällen kläre ich dann mit einem Gespräch mit den Eltern den Sinn unseres Angebotes, was die Eltern dann immer auch verstehen. Wir sollten den Eltern und auch den Kindern begreiflich machen, dass unser Angebot nicht eine Alternative zum Mittagessen zu Hause oder bei den Grosseltern oder ein Freizeitangebot ist, das man „buchen“ kann wann man möchte, sondern dass unser Angebot aus einem Bedürfnis von Familien, die auf ein solches Angebot angewiesen sind, entstanden ist.

Nach meinen Erfahrungen sollten wir in Zukunft unseren Schwerpunkt auf die Wichtigkeit der Betreuung auch nach dem Essen beibehalten. So würde ich die Anzahl von maximal 10 Kindern und 2 Betreuerinnen / Betreuer beibehalten, damit noch eine angenehme Atmosphäre und der persönliche Kontakt gewährleistet ist.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht des GZ Resch und den Zwischenbericht über den Mittagstisch zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterführung des Mittagstisches aus. Die Umsetzung dieses Angebotes hat weiterhin mit dem bestehenden Personal zu erfolgen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Bericht über den Mittagstisch ausführlich und gut ein. Diese Institution sei gut angekommen. Als Teil der Jugend- und Kinderarbeit ist die Weiterführung gut machbar, eine personelle Ausdehnung sei aber nicht denkbar. Allenfalls müsse intern eine andere Organisation gefunden werden.

Es wird gelobt, dass der Bericht gut und ausführlich sei, man könne sich ein gutes Bild über die Arbeiten des Gemeinschaftszentrums machen.

Die Betreuung des Mittagstisches wird auch Aufgabe der neuen Jugendarbeiterin sein, welche ihre Stelle am 01. September 2005 antritt. Bis dann muss eine Überbrückung im Gemeinschaftszentrum gefunden werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

172 Liegenschaft Zollstrasse 2, Sch. Parz. Nr. 1238 / Nutzung und Vermietung

Ausgangslage

Anfang des Jahres 2005 ist die überbaute Liegenschaft an der Zollstrasse 2 auf der Sch. Parz. Nr. 1238 aufgrund eines Tausch- und Kaufvertrages mit Erfüllungsübernahmen in den Besitz der Gemeinde Schaan übergegangen. Dieser Tausch- und Kaufvertrag mit Erfüllungsübernahmen wurde zwischen der Gemeinde Schaan, Gilbert Kaiser, der Hilti Rentnerstiftung und der Firma Hilti AG abgeschlossen und mit Handänderung vom 14. Januar 2005 grundbücherlich eingetragen.

Die Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 1238 hat eine Fläche von 2'947 m² (819,4 Klafter), ist mit einem Wohnhaus (Baujahr 1906) sowie einem Ökonomiegebäude (Baujahr 1944) überbaut und befindet sich im Zentrum der Gemeinde Schaan, gemäss Zonenplan in der Wohn- und Gewerbezone.

Die Liegenschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2005 eine Besichtigung der Liegenschaft vor Ort durchgeführt:

Das im Jahre 1906 erbaute Wohnhaus wird von seiner Raumeinteilung und der Raumhöhe her als grosszügig angesehen. Das Badezimmer wurde nachträglich im Keller eingebaut und die Küche ist sehr veraltet. Dadurch entsprechen beide Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Vor einer Vermietung des Wohnhauses müsste eine Totalsanierung durchgeführt werden, wovon aber nach Ansicht der Kommission aufgrund der entstehenden Kosten abgesehen werden soll, insbesondere da die langfristige Verwendung dieser Liegenschaft derzeit nicht definiert werden kann.

Die Kommission empfiehlt, die nötigen Sicherheitsmassnahmen wie die Schliessung der Türen sowie die Sanierung der Dacheindeckung, die Kamineinfassung, eine Erneuerung des Fensterglases vorzunehmen.

Nach Ansicht der Liegenschaftskommission sollen die Räumlichkeiten des Ökonomiegebäudes an Interessenten vermietet werden. Die Räumlichkeiten des Zwischengebäudes können gratis an Schaaner Vereine als Lagerraum abgegeben werden.

Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Sicherheitsmassnahmen durchgeführt.

Beschreibung der Räumlichkeiten des Ökonomiegebäudes mit Vorschlägen der Mietkosten pro Monat seitens der Gemeindebauverwaltung.

Gemäss telefonischer Auskunft des Immobilien-Center Bruno Nipp AG können für die Räumlichkeiten eines Ökonomiegebäudes je nach deren Ausstattung zwischen CHF 1.-- und CHF 5.-- Mietkosten verrechnet werden.

Remise

Die Remise hat eine Fläche von ca. 42,3 m²
Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 150.-- / Monat (CHF 3.55/m²)

Ablade-Tenne

Die Ablade-Tenne hat eine Fläche von ca. 52,9 m²
Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 120.-- / Monat (CHF 2.25/m²)

Pferdestall

Der Pferdestall hat eine Fläche von ca. 40,0 m²
Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 40.-- / Monat (CHF 1.00/m²)

Futter-Tenne

Die Futter-Tenne hat eine Fläche von ca. 31,5 m²
Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 50.-- / Monat (CHF 1.60/m²)

Viehstall

Der Viehstall hat eine Fläche von ca. 107,0 m²
Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 50.-- / Monat (CHF 0.50/m²)

Dem Antrag liegen bei:

- Tausch- und Kaufverträge mit Erfüllungsübernahmen
- Protokolle Liegenschaftskommission vom 23. März 2005 u. 20. April 2005
- Beschrieb der Räumlichkeiten des Ökonomiegebäudes
- Planunterlagen Wohnhaus (1906)
- Planunterlagen Ökonomiegebäude (1944)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Liegenschaftskommission nachstehende Beschlussfassungen:

1. Das Wohnhaus der Liegenschaft Zollstrasse 2 wird aufgrund des schlechten Gebäudezustandes stillgelegt und nicht vermietet. Ausserdem kann die langfristige Verwendung (Tauschobjekt, Bbauungsobjekt für Gemeinde) derzeit nicht definiert werden.
2. Das Ökonomiegebäude wird, sofern kein Eigenbedarf der Gemeinde besteht, vermietet.
3. Der Gemeinderat genehmigt die vorstehend aufgeführten Mietkosten pro Monat für die Räumlichkeiten des Ökonomiegebäudes.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Vorschlag wurde, wie als Antrag gestellt, so in der Liegenschaftskommission behandelt, eine eingehende Diskussion im Gemeinderat drängt sich jedoch auf.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er über diesen Antrag „erschrocken“ sei. Wenn man das Haus von aussen anschaut, habe man nicht den Eindruck, dass es in einem schlechten Zustand sei. Es sei zwar klar, dass, wenn die Gemeinde das Haus nutzen wolle, etwas gemacht werden müsse. Es stelle sich jedoch die Frage nach dem zeitlichen Horizont. Es wäre schade, wenn man das Haus „verlottern“ lasse. Ob man nicht z.B. mit einem Horizont von 10 Jahren eine Nutzung überlegen sollte.
Dazu wird geantwortet, dass dieses Thema in der Liegenschaftskommission in der selben Form behandelt worden sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Liegenschaft als Tauschobjekt gekauft worden sei, damit ein Unternehmen auf diesem Gelände ein Vorhaben realisieren kann. Hier stehe zur Zeit allerdings nichts im Raum. Wenn ein langfristiger Mietvertrag eingegangen werde, dann stelle sich jedoch bei einem konkreten solchen Vorhaben ein Problem. Dann bestehe für eine lange Zeit keine Möglichkeit, etwas zu realisieren. Die Problematik sei zwar bewusst, jedoch habe er Mühe zu sagen, dass das Gebäude fix für 10 Jahre vermietet werden solle.
- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob es möglich sei, das Gebäude so weit instand zu stellen, dass man es als Notwohnung nutzen könne. Dazu wird geantwortet, dass dafür Investitionen von ca. CHF 120'000.-- notwendig seien (Heizung, Strom u.a.). Dann könnte das Gebäude z.B. für Büros genutzt werden. Um es für Wohnungen zu nutzen, wären höhere Investitionen notwendig, z.B. bestehen keine Nasszellen.
- Ein weiterer Gemeinderat äussert sein Erschrecken über den Antrag. Es gebe bereits genügend Gebäude, die leer stünden. Eventuell solle man das Haus einem Verein überlassen, damit es zumindest nicht leer stehe. Wenn ein Haus 10 Jahre leer stehe, sei es kaputt. Dies wäre hier sehr schade, es handle sich um ein schönes Gebäude.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Kaufzweck Verkauf bzw. Tausch gewesen seien. Es werde mit grösster Wahrscheinlichkeit so kommen, dass das Haus abgerissen werde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es Personen geben, die ein solches Haus gerne nutzen würden. Er wisse von Personen, die z.B. in einem alten Haus, in welchem lediglich eine Toilette funktioniere, Büros haben. Man solle eine ähnliche Lösung hier suchen. Er könne sich auch eine Klausel betreffend die Kündigung vorstellen, z.B. mit einer Frist von einem halben Jahr. Wenn das Haus verkauft oder getauscht werde, dann werde der neue Eigentümer auch nicht sofort mit einem Neubau beginnen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, das Haus so zu vermieten, wie es jetzt instand sei. Ein allfälliger Mieter müsse für Änderungen selbst aufkommen. Wenn er vor Ablauf der Mindestfrist ausziehen müsse, dann solle die Gemeinde einen Anteil an den Investitionen übernehmen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Vermietung öffentlich ausgeschrieben werden müsse, wenn man das Haus vermieten wolle. Es gebe aber wohl nicht all zu viele Bewerbungen, wenn man selbst etwas investieren müsse.
Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass Ausnahmen bezüglich Ausschreibungen nur in Fällen möglich seien wie z.B. dem Gebäude Landstrasse 17 (Abriss im Zusammenhang mit dem Saalneubau), hier habe man beispielsweise eine soziale Verantwortung.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Haus einen gewissen Charme habe, ein Leerstand wäre schade.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Standort der Liegenschaft ideal sei in Bezug auf den Gedanken der Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde selbst werde wohl in den nächsten Jahren auf Grund des Saalneubaus selbst keine grösseren Investitionen tätigen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man z.B. via Internet, d.h. mit dem geringst möglichen Aufwand, versuchen solle zu schauen, ob Interesse an dem Gebäude im vorgeschlagenen Sinn vorhanden sei. Vielleicht melde sich jemand mit einer guten Idee. Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dann die Ausschreibung nicht lediglich via Internet gemacht werden dürfe.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, das Geschäft in die Liegenschaftskommission zu retournieren mit dem Hinweis, dass das Haus genutzt werden solle. Die Details vorzugeben sei dem Gemeinderat nicht möglich, es gebe viele Möglichkeiten wie z.B. Büros, Ateliers, Notschlafstelle. Dabei solle festgehalten werden, dass die Gemeinde keine Investitionen tätige, die Nutzung müsse „gebäudeverträglich“ sein.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er das Haus besichtigt habe, nach seinem ersten Eindruck lasse sich damit etwas machen. Mit einer Vermietung würde das Haus wenigstens nicht leer stehen.
- Es wird festgehalten, dass für jegliche Nutzung von irgend jemanden (Gemeinde oder Mieter) der bereits erwähnte Betrag von CHF 120'000.-- aufgebracht werden müsse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer geeigneten Nutzung eine vertragliche Regelung gefunden werden könne, dass das Gebäude innert einem halben oder einem ganzen Jahr geräumt werden müsse.
- Ein Gemeinderat äussert Bedenken. So habe man auch beim Haus Duxgass 11 lange keine Lösung gefunden.

Beschlussfassung (9 Ja, 13 Stimmen)

Der **Gegenantrag** wird angenommen. Das Geschäft wird in die Liegenschaftskommission retourniert mit dem Hinweis, dass das Haus genutzt werden soll. Die Details vorzugeben ist dem Gemeinderat nicht möglich, es gibt viele Möglichkeiten wie z.B. Büros, Ateliers, Notschlafstelle. Dabei ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine Investitionen tätigt, die Nutzungen müssen „gebäudeverträglich“ sein.

173 Liegenschaft Im Loch 4, Parz. Nr. 256 / Nutzung und Vermietung

Ausgangslage

Im Jahr 2002 ist die Liegenschaft Im Loch 4 auf der Parz. Nr. 256 aufgrund eines Tauschgeschäftes in den Besitz der Gemeinde Schaan übergegangen. Die Parzelle befindet sich innerhalb des Trassées der Poststrasse. Bei dem sich darauf befindlichen Gebäude handelt es sich somit um ein Abbruchobjekt.

In Berücksichtigung dieser Ausgangssituation wurden verschiedene Sanierungsmöglichkeiten, welche den Weiterbestand resp. die Weitervermietbarkeit der Liegenschaft über einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren ermöglichen, geprüft.

Die Untersuchungen haben zum Ergebnis geführt, dass auch bei einer „Minimalsanierung“ Kosten von mindestens CHF 400'000.-- zu erwarten sind und damit weder eine qualitativ noch wirtschaftlich vertretbare Lösung erwartet werden kann.

Von der Vermietung des Wohnteils im aktuellen Zustand wird aus Gründen der Wohnhygiene (sanitäre Anlagen, Modergeruch, Schimmelpilzbefall etc.) sowie der möglicherweise davon ausgehenden Gesundheitsgefährdung dringend abgeraten, selbst wenn dies zu sehr günstigen Konditionen erfolgen würde. Die Vermietung des westlich angebauten Ökonomieteils als Lagerraum ist hingegen denkbar.

Sämtliche Empfehlungen haben ergeben, dass ein Abbruch der Liegenschaft am zielführendsten wäre, die dadurch entstehende Baulücke dem Ortsbild aber nicht unbedingt zuträglich ist.

Die Angelegenheit wurde in der Baukommission sowie in der Liegenschaftskommission behandelt. Beide Kommissionen empfehlen einstimmig, auch von nur minimalen Sanierungen abzu- sehen. Das Gebäude soll zur Gewährleistung der Sicherheit und gegen Vandalismus gesichert werden. Der Wohnteil soll still gelegt und nicht mehr vermietet werden.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Immobilien-Center Bruno Nipp AG v. 23.05.2005
- Situationsplan Ausschnitt „Richtplan der Ortsplanung“
- Situationsplan Ausschnitt „Inventar Gemeindebesitz“
- Dossier Planungsbüro Gunter Beigl „Abklärung möglicher Sanierung“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission sowie der Liegenschaftskommission folgende Beschlussfassung:

1. Der Wohnteil der Liegenschaft Im Loch 4 auf der Parz. Nr. 256 wird, da es sich um ein Abbruchobjekt (im Trassée Poststrasse) handelt und aufgrund der Baumängel still gelegt und nicht mehr vermietet. Zur Wahrung des Ortsbildes wird vorerst auf einen Abbruch verzichtet.

2. Der Ökonomieteil kann, sofern kein Eigenbedarf der Gemeinde besteht, vermietet werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Leerstand keine Lösung sei. Eine Abbruchlücke sei hier nicht gravierend für das Ortsbild, ein Abbruch sei auch beim „Glaser Nigg“ an der Landstrasse vorgenommen worden, diese „Lücke“ stelle überhaupt kein Problem dar.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag** auf Abbruch der Liegenschaft.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er gegen jeglichen Leerstand von Gebäuden sei, mit dem Thema Abbruch habe er sich allerdings noch nicht beschäftigt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass normalerweise bei einem Pilzbefall mit Kosten von ca. CHF 50'000.-- gerechnet werde, hier sei aber ein solcher Befall vorhanden, dass mit Kosten ca. CHF 400'000.-- für die Gesamtsanierung gerechnet werden müsse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Haus doch vorher auch bewohnt gewesen sei. Dazu wird erwidert, dass bei einem Augenschein von einem Bewohnen nur abgeraten werden könne.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Gebäude in einem äusserst schlechten Zustand sei, eine Sanierung mache absolut keinen Sinn mehr. Das Gebäude stehe auf dem künftigen Trasse der Poststrasse und sei kaputt. Mit CHF 150'000.-- könnte man allenfalls die grössten Mängel beseitigen, aber nochmals Geld zu investieren sei hier der falsche Weg. Wenn das Haus an einem anderen Ort stünde, könnte man darüber diskutieren, hier habe aber niemand mehr Verständnis.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der soziale Gedanke bei den Aktivitäten der Gemeinde berücksichtigt werden müsse, dass es aber auch Aufgabe der Gemeinde sei, bei ihren Objekten einen gewissen Standard betreffend Wärme und Sicherheit zu gewährleisten. Dies sei hier fraglich. Man müsse auch einmal sagen können, dass ein Gebäude seine Lebensdauer erreicht habe. Dieses Haus müsse weichen, es gebe nur wenig Verständnis, wenn man hier noch mal Geld reinstecken würde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es um jeden Betrag schade wäre, der noch in dieses Haus gesteckt würde. Es müsse sowieso abgebrochen werden, dann solle man dies jetzt gleich machen. Mit der „Lücke“ habe er keine Probleme, man solle diese als Grünfläche gestalten.
- Eine Nutzung als Notschlafstelle ist auf Grund der Situation (Pilzbefall) undenkbar, es könnten Gesundheitsschäden auftreten.
- Es wird festgehalten, dass ein Abbruch mit der Sanierung des Landweibelhauses koordiniert werden muss.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Gegenantrag wird angenommen, die Liegenschaft Im Loch 4, Parz. Nr. 256, wird zum Abbruch freigegeben.

174 Betagtenheim St. Laurentius, Schaan / Dachbegrünung

Ausgangslage

Dachbegrünungen sind ein probates Mittel, um eine Retention und eine relative Reduktion von Regenwasser im Kanalisationssystem zu begünstigen. Die positiven Aspekte dieser Massnahmen sind sowohl ökologischer als auch ökonomischer Art.

Dies bewog den Gemeinderat (GR-Beschluss vom 24.05.2000, Trakt. 124) von Schaan, während dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 Beiträge zur Finanzierung von Dachbegrünungen zu leisten. Mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2002, Trakt. 250, wurde die Frist für die Förderung neu auf Ende des Jahres 2005 erweitert.

Förderbeitrag

In Anbetracht der Tatsache, dass die bedrohtesten Lebensräume unserer Landschaft nährstoffarme und extensiv bewirtschaftete Standorte sind, werden für die Bemessung von Beitragsleistungen die Kosten von Extensivbegrünungen (CHF/m² : 30.00 – 60.00), resp. die Mehrkosten von Extensivbegrünungen gegenüber einem Kiesdach (CHF/m² : 20.00 – 50.00) beigezogen. Für die Fördermassnahmen wird deshalb, unabhängig von extensiver oder intensiver Begrünung, jeweils für alle Begrünungsarten ein Mittelwert von 30.00 CHF/m² Förderbeitrag gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Fertigstellung und der Abnahme der Dachbegrünung durch die Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegen bei:

- Gesuch für die Förderung von Dachbegrünungen
- Berechnung Dachfläche für Förderbeitrag
- Grundriss Dach Draufsicht

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Auszahlung von CHF 60'798.90 als Förderungsbeitrag für Dachbegrünungen an die LAK-Stiftung, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Landstrasse 105, 9490 Vaduz.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

175 Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass / Stein- egerta / Fürst-Johannes-Strasse / Säggass / Duxweg / Hasen- acker / Steinegerta / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Im Jahr 2005 wird der Ausbau der Fürst-Johannes-Strasse abgeschlossen. Gemäss Finanzrichtplan erfolgt im Jahr 2006 der Ausbau der anschliessenden Kreuzung zur Obergass. Die dafür nötigen Projektierungsarbeiten müssen noch im Jahr 2005 vergeben und abgeschlossen werden, um einen rechtzeitigen Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2006 zu gewährleisten.

Die Ingenieurarbeiten / Projektierungsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Offerten wurden an 4 Ingenieurbüros verschickt. Die beigelegten Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

Die Kosten für diese Projektierung dieses Bauvorhabens sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierung für den Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass / Steinegerta / Fürst-Johannes-Strasse / Säggass / Duxweg / Hasenacker / Steinegerta, an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 106'785.95 (inkl. MwSt.).

Bemerkung

Bei der Vergabe der Projektierung sind die Kosten und die Vergabe für die Oberbauleitung und der Baustellenkoordination bereits berücksichtigt. Die örtliche Bauleitung wird nach der Projekt- und Kreditgenehmigung ausgeschrieben und durch den Gemeinderat vergeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

178 Information Dampflokomotive

Bei der Gemeindevorstellung ist am 04. Juli 2005 folgendes Schreiben der Fa. Fenometal AG, Metallbau & Kunstschmiede, 9494 Schaan, vom 01. Juli 2005 eingegangen:

An die
Denkmalschutz-Kommission der
Fürstlichen Regierung
Städtle 38
9490 Vaduz

Restaurierung Dampflokomotive Schaan

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sicherlich wissen, hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein in ihrer Sitzung vom 07.09.2004, RA 2004/2272-5512-0110, beschlossen, die Firma Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG mit der Restaurierung des Dampflokomotiven-Denkmal der Baureihe 77 in Schaan zu beauftragen. Diese Auftragsvergabe erfolgte, nachdem der Schaaner Gemeinderat am 20.03.2003 beschlossen hatte, die Dampflokomotive dem Land Liechtenstein zu schenken.

Aufgrund der Tatsache, dass die ganzen Vertragsverhandlungen und meine Kontakte über die Denkmalschutz-Kommission gelaufen sind, wende ich mich in dieser Angelegenheit an Sie und möchte Sie zunächst auf die mir bekannten wesentlichen Standpunkte und Abläufe nach der erteilten Auftragsvergabe aufmerksam machen:

- Anlässlich der Sitzung am 11.10.2004, an welcher Vertreter des Eisenbahnclubs und ich teilnahmen, wurde als wichtiges Faktum festgehalten, dass der Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG mit der Restaurierung beauftragt wurde und dies berücksichtigt werden müsse. Anlässlich dieser Sitzung habe ich mich damit einverstanden erklärt, dass durch die verschiedenen Abklärungen Verzögerungen entstehen. Es wurde aber festgehalten, dass die Arbeiten, die in Liechtenstein gemacht werden können, durch die Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG verrichtet werden sollen (Protokoll der Sitzung vom 11.10.2004 betreffend Loki (77), erstellt von Walter Beck, S. 1).*
- Der Eisenbahnclub Schaan-Vaduz hat in seinem Schreiben vom 08.03.2005 an den Schaaner Gemeinderat darauf hingewiesen, dass bezüglich des durch die Denkmalschutzkommission erteilten Auftrages an die Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG Verhandlungen eingeleitet worden seien und mit Bestimmtheit eine einvernehmliche Lösung gefunden werde (Protokollauszug über die Sitzung des Schaaner Gemeinderates vom 16.03.2005, S. 18).*
- Dem Protokollauszug über die Sitzung des Schaaner Gemeinderates vom 16.03.2005 ist ebenfalls zu entnehmen, dass Vorsteher Daniel Hilti in der Sitzung vom 28.02.2005 mit Regierungsrat Dr. Ospelt festgehalten habe, dass die Auftragsvergabe an die Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG nicht Sache der Gemeinde Schaan sei (Protokollauszug über die Sitzung des Schaaner Gemeinderates vom 16.03.2005, S. 20).*

Aufgrund dieser erwähnten Aussagen sind für mich die folgenden Punkte klar:

- *Alle Gesprächsteilnehmer und involvierten Personen waren sich jeweils bewusst, dass seitens der Regierung des Fürstentums Liechtensteins mit Regierungsentscheidung vom 07.09.2004 eine gültige Arbeitsvergabe an die Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG erfolgte, die es zu beachten gilt.*
- *Die bekannte Dampflokomotive wurde jedoch in den vergangenen Wochen zur kompletten Restaurierung nach Tschechien gebracht und es ist somit ebenfalls klar, dass die Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG den Auftrag nicht mehr ausführen kann.*

Trotz dieser Tatsachen wurde bis zum heutigen Tag weder seitens der Regierung des Fürstentums Liechtensteins noch des Eisenbahnclubs Schaan-Vaduz, mit mir ein Gespräch über die Möglichkeiten und Bedingungen einer Vertragsauflösung gesucht. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn der Eisenbahnclub Schaan-Vaduz in seinem Schreiben an den Schaaner Gemeinderat vom 08.03.2005 darauf hingewiesen hat, dass mit der Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG Verhandlungen eingeleitet worden seien.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, sich dieses Problems anzunehmen. Ich bin jederzeit gerne bereit, mit Ihnen ein Gespräch über eine konstruktive Lösung für diese Vertragsauflösung zu führen.

Ich danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Bemühungen und stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Freundliche Grüsse
Fenometal Metallbau & Kunstschmiede AG
Rudolf Kantor*

Von Seiten der Gemeindevorsteherung ist zu diesem Schreiben erneut festzuhalten, dass die Arbeitsvergabe an die Fa. Fenometal AG eine Angelegenheit des Landes Liechtenstein und der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn-Romantik Stiftung ist.

Am 13. Juli 2005 (Posteingang 15. Juli 2005) wurde zudem der Gemeinde Schaan die Entscheidung der F.L. Regierung betreffend die formelle Unterschutzstellung und einmalige Subvention der Lokomotive BBOE 629.65 (No. 77249), Baujahr 1927, zugestellt (RA 2005/1738-5512). Dabei wurde folgendes beschlossen:

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2005, an welcher anwesend waren

- *Regierungschef Otmar Hasler, Vorsitz,*
- *Regierungsrätin Rita Kieber-Beck,*
- *Regierungsrat-Stellvertreterinnen Renate Müssner, Heike Lins-Sele,*
- *Regierungsrat-Stellvertreter Patrick Schürmann,*
- *Regierungssekretär Norbert Hemmerle, Protokoll*

in der Sache von

Fürstlich Liechtensteinische Eisenbahn-Romantik Stiftung, Reberastrasse 5, 9494 Schaan,

wegen

Formelle Unterschutzstellung und einmalige Subvention der Lokomotive BBOE 629.65 (No. 77249), Baujahr 1927

entschieden:

1. *Es wird die formelle Unterschutzstellung der sich im Eigentum der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn-Romantik Stiftung in 9494 Schaan befindlichen Lokomotive BBOE 629.65 (No. 77249), Baujahr 1927, im Sinne von Art. 9 des Denkmalschutzgesetzes (LGBl. 1977 NI. 39) verfügt. Das Vorhaben der Fahrertüchtigung der historischen Dampflokomotive in Schaan wird begrüsst. Der neu gegründeten Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn-Romantik Stiftung wird für das Engagement gutes Gelingen und viel Erfolg gewünscht.*
2. *Die Lokomotive wird in das Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler aufgenommen.*
3. *An die Kosten der Restaurierung bzw. der Fahrertüchtigung der Lokomotive wird ein einmaliger Subventionsbeitrag von CHF 112'000.-- gewährt. Das Land leistet hingegen keine Zahlungen an den künftigen Unterhalt und den Betrieb der Lokomotive.*
4. *Die Zusicherung des Subventionsbeitrages ist mit den nachfolgenden Auflagen verbunden:*
 - *Die Lokomotive muss dauerhaft im Fürstentum Liechtenstein verbleiben und künftig beim Bahnhof Schaan auf- bzw. eingestellt werden.*
 - *Es sind der dauerhafte Unterhalt und die sachgemässe Pflege der Lokomotive durch die Fürstlich Liechtensteinische Eisenbahn-Romantik Stiftung sicherzustellen.*
 - *Es müssen der Regierung vorgängig das Betriebskonzept und der Finanzplan mit Darstellung des verfügbaren Kapitals vorgelegt werden.*
 - *Es muss der schriftliche Nachweis erbracht werden, dass die ursprünglich von der Regierung mit der Konservierung in Höhe von CHF 162'196.-- beauftragte Firma Fenometal in 9494 Schaan gemäss den Versprechungen des Modelleisenbahnclubs Schaan - Vaduz, namentlich in das Projekt zur Fahrertüchtigung miteinbezogen und finanziell berücksichtigt worden ist bzw. eine einvernehmliche Lösung gefunden worden ist.*
 - *Die Anzahlung einer möglichen Akontozahlung erfolgt erst nach Nachweis der gesicherten Finanzierung des gesamten Projektes.*
5. *Die Auszahlung des Subventionsbeitrages von CHF 112'000.-- geht zu Lasten des Denkmalschutzkontos NI. 310.565.00 und erfolgt innerhalb der verfügbaren Mittel des Budgets nach Vorlage der Abrechnungen gesetzeskonform gemäss den subventionsrechtlichen Bestimmungen. Mögliche Akontozahlungen erfolgen bei vollständigem Nachweis der oben genannten Auflagen.*
6. *Das unter Schutz gestellte Denkmal ist im Sinne von Art. 14 des Denkmalschutzgesetzes mittels der landesweit verwendeten Denkmal-Tafel zu kennzeichnen.*
7. *Jede Veränderung, Nutzungsänderung oder Veräusserung bzw. Änderung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des Denkmals bedarf im Sinne von Art. 17 des Denkmalschutzgesetzes der Zustimmung der Regierung.*

8. *Der Eigentümer übernimmt alle Rechte und Pflichten zum dauerhaften Erhalt des unter Schutz gestellten Objektes im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.*
9. *Die Verfahrenskosten verbleiben beim Land.*

In Punkt 4. dieser Entscheidung ist u.a. festgehalten, dass sich die Fürstlich Liechtensteinische Eisenbahn-Romantik Stiftung mit der Fa. Fenometal AG zu einigen hat.

179 Information Erwachsenenbildung Stein-Egerta: Nutzungsvereinbarung

Der Beginn des Umbaus des Schwimmbades in der Liegenschaft Steinegerta hat sich verzögert, da nach den ersten Offerten eine Überschreitung des Kreditrahmens von CHF 200'000.-- festgestellt werden musste. Nachdem neue Offerten eingeholt wurden, konnte die Kostensituation geklärt werden, der Kostenrahmen kann eingehalten werden. Der Baubeginn wird noch im August 2005 erfolgen, mit der Fertigstellung wird bis Ende des Jahres 2005 gerechnet. Die offizielle Eröffnung ist auf April 2006 geplant.

Für den Garten und das Schwimmbad (Parkbad) wurde von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt ein Benutzungsreglement verabschiedet. In diesem sind die wichtigsten Punkte zur Nutzung geregelt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass alle notwendigen Punkte in diesem Reglement beinhaltet sind.

Die Gemeinde als Eigentümer hat eine Sonderstellung betreffend die Miete.

Der Gemeinderat wird informiert, dass jetzt mit dem Umbau des Schwimmbades begonnen werden könne, der genehmigte Finanzrahmen habe erreicht werden können, die Zufahrt sei mit den Nachbarn geregelt worden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Mietvertrag angeschaut und allenfalls überarbeitet werden solle, da z.B. mit dem Umbau des Schwimmbades wertvermehrende Investitionen getätigt werden.

Information

Bahnübergänge

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Problematik der Bahnübergänge Bahnhofstrasse / Zollstrasse und Im Bretscha bereits mit den ÖBB diskutiert worden sei. Auch habe bereits eine Intervention über die F.L. Regierung stattgefunden. Die ÖBB hätten beschlossen, aktiv zu werden. Von Seiten der Gemeinde sei getan worden, was möglich sei.

Schaan, 1. September 2005

Gemeindevorsteher: _____